

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, Haasenstein & Vogler A. V. Goldberger; in Wien: A. Oettel, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes Nachf. (Max Angenfeld & Emerich Lesner), H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Inserationspreis: Der Raum einer einpaltigen Garmentzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 8. B. B., evtl. der Stempelgebühr 20 ct.

gesendet täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ — „
Monatlich 2 „ 50 „
Mit Aufstellung in's Haus monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 6 fr.
Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.
Manuscripte werden nicht zurückgegeben; unentgeltliche Briefe nicht angenommen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlabach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und T. Zwiler, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o 166.

Hermannstadt, Freitag den 22. Juli 1898.

114. Jahrgang.

Am Rande der Revolution.

Spanien ist fieberkrank. Auf der Insel Cuba werden die Truppen der nordamerikanischen Union vom gelben Fieber decimirt. Welche Krankheit ist die gefährlichere? Die, welche den Bestand eines ganzen Landes bedroht, oder die, welche einzelnen Menschen das Lebenslicht ausbläst?

Das gelbe Fieber ist heutzutage noch unheilbar. Die ärztliche Wissenschaft steht dem erbarmungslosen Feinde gegenüber machtlos da. Im Lager von Santjago de Cuba ringen General und Soldaten, die gestern noch im heftigsten Kugelregen unerschrocken Stand hielten, heute mit dem tödtlichen Tode. Das gelbe Fieber hat sie ergriffen und rafft die Mutigsten hin.

Das Schicksal Santjagos hing nahezu von dieser grausamen Krankheit ab. Denn wenn General Toral sich noch ein oder zwei Wochen lang hätte halten können, dann hätten die Amerikaner aus der wüsterischen Gegend flüchten und auf den Besitz der Stadt verzichten müssen, um dementselben sie so viel Blut vergossen hätten.

General Schafter kannte diese Gefahr und deshalb betrieb er mit um so gesteigerter Kraftanstrengung die Belagerung. Er selbst fiel auf's Krankenbett, traf aber trotzdem unerschütterlich seine Verfügungen. Der Erfolg blieb nicht aus. Santjago ist die erste Stadt, welche die Amerikaner auf der Insel Cuba in ihre Gewalt brachten. Die Verhandlungen nahmen einen schwierigen Verlauf. Die Commandanten der außerhalb der Stadt stehenden Truppen wollten das Recht des Generals Toral, über sie zu verfügen, nicht anerkennen. Marshall Blanco, der Oberbefehlshaber auf Cuba, will den Krieg bis auf's Messer und bedauert nur, daß er zu alt sei, um ein ganzes Leben lang um den Besitz der Perle der Antillen gegen die Amerikaner kämpfen zu können. General Toral selbst verlangte, daß seine Truppen mit voller Ausrüstung, unter vollen militärischen Ehren dorthin abziehen können, wohin sie wollen.

Doch alles Sträuben half nichts. Die Spanier waren schließlich gezwungen, sich damit zu begnügen, daß die Waffen in Santjago (leiben und nur die Officiere ihren Degen behalten und die Vereinigten Staaten auf neutralen Schiffen die Garnison von Santjago nach Spanien bringen, nachdem derselben die dem tapferen Feinde gebührenden militärischen Ehren erwiesen wurden. Die spanische Ehre erleidet somit auch hier keine Scharte.

Inzwischen unternahm Frankreich die einleitenden Schritte zur Friedensvermittlung. Die spanischen Vertreter auf den europäischen Weltmärkten in der Voraussetzung, daß der Krieg mit dem Falle Santjagos zu Ende sei. Die spanische Regierung hinwieder befaßt sich mit der Heilung des Fiebers, das den Körper der schönen Hispania schüttelt. Sie wendet ausnahmsweise Maßnahmen an, die einen Belagerungszustand im ganzen Lande schaffen; sie hält angeblich 200.000 Mann zur Erstürmung der Revolution in Bereitschaft, denn nach dem Kriege droht dem unglücklichen Lande die Umwälzung.

Die Republikaner rühren sich zwar, doch ihrerwegen ist man wegen des inneren Friedens nicht besorgt. Weder ihre Anzahl, noch ihre Organisation gestattet ihr Auftreten besorgnißerregend. Eine viel ernstere Erscheinung ist das Verhalten Don Carlos'. Seine Parteigänger sind — wie es scheint — in den nördlichen Provinzen ihm auch jetzt noch ergeben. Ihre militärische Organisation befähigt sie zur Entfaltung eines zähen Widerstandes, obgleich es sich heute unmöglich beurtheilen läßt, ob sie fähig sein werden, in's Centrum des Landes vorzubringen. Die Lösung lautet:

die Fahne der Revolution entfalten, sobald die Regierung einen der Ehre des Landes abträglichen Frieden schließt.

Und doch liegt es auf der Hand, daß die Rede nicht sein kann von einem Frieden, den die Carlisten nicht als entehrend bezeichnen könnten, wenn beim Friedensschlusse auch nur das geringste Stückchen spanischen Bodens geopfert wird. Man kann sich daher den Sturm leicht vorstellen, den die Carlisten herauszubekämpfen trachten werden, wenn sich herausstellt, daß nicht nur Cuba — wenigstens im Wege des Plebiszits — verloren geht, sondern auch Puerto Rico nicht geteilt werden kann. Und es steht ja außer Zweifel, daß dies das Wenigste ist, was die Vereinigten Staaten fordern werden.

Um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen, entsenden die Amerikaner den Admiral Watson mit dem sogenannten fliegenden Geschwader an die spanische Küste; den neuesten Nachrichten zufolge sollen die amerikanischen Schiffe bereits an der afrikanischen Küste kreuzen. Das Fieber steigt in Spanien von Tag zu Tag. Die Explosion kann in jedem Augenblicke erfolgen. Dem Interesse Europas läßt es zuwider, daß in Spanien neuerdings die Fahne der Revolution gehißt werde; die inneren Verhältnisse der südeuropäischen Länder sind nicht darnach, um theilnahmeslos den Brand dort an sich heranzulassen zu lassen. Die Mächte müssen daher vom Gesichtspunkte des allgemeinen europäischen Interesses dahin wirken, daß für Spanien je günstigere Friedensbedingungen stipuliert werden. Dann hat die spanische Regierung die Aufgabe, den Friedensvertrag durch die Nation ratifizieren zu lassen und die Revolution unmöglich zu machen oder im Keime zu ersticken.

Der Schlüssel zum Quoten Schlüssel.

Im Verlage von Dobrowsky & Franke in Budapest ist soeben die Schrift erschienen, betitelt: „Der Schlüssel zum Quoten Schlüssel“ von Markus Wark. Der zweite Teil dieser Schrift führt den Titel: „Das selbstständige ungarische Zollgebiet und das selbstständige österreichische Zollgebiet ohne Aufstellung von Zollschranken.“ Der dritte Teil trägt den Titel: „Für den Fall, als der österreichische Reichsrath arbeitsunfähig bleibt.“

Es ist dies ein Buch, welches die Quotenfrage von ganz neuen Gesichtspunkten behandelt. Dieses Buch überrascht uns zuvörderst damit, daß es aus den 67-er Gesetzen ausführlich nachweist, daß der wahre Schlüssel zum Quoten Schlüssel der ist, daß aus staatsrechtlichen Gründen, vom Gesichtspunkte der Wahrung der staatsrechtlichen Selbstständigkeit Ungarns weder die Kopfzahl, noch die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung der beiden Staaten als Quoten Schlüssel hingestellt werden kann und darf, und es nachweist, daß im Momente, wo es uns unglücklicherweise gelingen sollte, entweder die Kopfzahl oder die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung der beiden Staaten als Quoten Schlüssel zu vereinbaren, wir jenes Bollwerk niedriger liegen haben, welches in den Gesetzen vom Jahre 1867 zur Wahrung der staatsrechtlichen Selbstständigkeit Ungarns mit soviel elementarer Weisheit und Voraussicht errichtet wurde.

Laut diesem Buche sind die Kopfzahl und die Leistungsfähigkeit wohl sehr gute und altbekannte Schlüssel, aber diese sind bisher bekanntlich nur zur Vertheilung der öffentlichen Lasten unter die Bürger eines und desselben Staates, ferner zur Abmessung des Ausmaßes der Würde des freien Verfügungsrechtes beraubten Sklaven, und zur Abmessung des Tributes des unterworfenen Staates von dem Sklavenbesitzer, respective von dem freireichenden Staate in Anwendung gebracht worden.

Es wird hier klar und deutlich an den Tag gelegt, daß in dem Momente, als es ausgesprochen werden sollte, daß Ungarn nach der Kopfzahl seiner Bevölkerung oder nach deren Leistungsfähigkeit zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten beizutragen hat, die Einverleibung Ungarns in den anderen Staat und die Reunion mit dem anderen Staate decretirt wird.

Dieses Buch brüdt seine Verwunderung darüber aus, wie es kommen konnte, daß es Niemandem eingefallen ist, die Frage zu stellen, von wo die Herren jenseits der Pyrenäen die gute Idee hergeholt haben, daß der ungarische Staat, als gleichberechtigter, unabhängiger Contractant zu den Kosten der aus der pragmatischen Sanction fließenden gemeinsamen Angelegenheiten, vermöge irgend eines physischen Zustandes, also im Verhältnisse der Kopfzahl seiner Bevölkerung — wie irgend ein tributärer Staat — beizutragen habe und daß es ebenso Niemandem eingefallen ist, die Frage zu stellen, auf welche Weise eigentlich auch ein Theil unserer Politiker auf die Idee gekommen ist, daß unseren Beitrag zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten eine andere Art unseres zufälligen Zustandes, nämlich unsere Leistungsfähigkeit zu regeln hat, als wären wir gute Sklaven, die nach ihrem Können zu leisten haben.

Dort, wo zwei von einander unabhängige Contractanten einander gegenüber stehen, regelt laut diesem Buche bekanntlich die von dem einem Contractanten angebotene Leistungsmenge die von dem anderen Contractanten anzubietende Gegenleistung und kann nach diesem Buche der Schlüssel zum Quoten Schlüssel nur der sein, den die Gegenleistung des anderen Staates der Monarchie ergibt und imperative indicirt.

Auf die Frage, auf welche Weise die vom anderen Staate unsererseits erhaltene Gegenleistung zu ermitteln sei, weist diese Schrift einfach auf den §. 13 des G.-V. Art. LX: 1868, in welchem deutlich gesagt wird, daß von dem festgesetzten Stande der Armee per 800.000 Mann auf Ungarn 329.000 entfallen und in welchem so deutlich umschrieben ist, was der andere Staat leisten würde, wenn er die Kosten der Erhaltung des ungarischen Heeres per 329.000 Mann tragen würde. Und es ist hier in Biffem deutlich angegeben, daß nach dem 329:471 = 42:58, wir zu den Kosten des Heeres 42% beizutragen haben.

Nach diesem Buche treten auch jene Kosten jedes Jahres genau zu Tage, die die Leistung der auswärtigen Angelegenheiten der Monarchie jährlich absorbieren und steht es laut dieser Schrift außer allem Zweifel, daß nachdem die paritätische Einflußnahme auf die Erhebung der auswärtigen Angelegenheiten Ungarn gesteuert und von demselben gefordert wird, Ungarn zu den Kosten der Leistung der auswärtigen Angelegenheiten zur Hälfte beitragen muß.

Auf die Frage, wie es kommen konnte, daß die durch den Reichsrath vertretenen Länder eine niedrigere Quote concibirt haben, als Ungarn vermöge der vom anderen Staate erhaltenen Gegenleistung zu entrichten verpflichtet war, weist diese Schrift einfach auf die §§. 53, 54 und 55 des G.-V. XII: 1867 hin, die die Uebernahme eines jährlichen Beitrages per über fl. 30 Millionen zu den Zinsen der österreichischen Staatsschuld seitens Ungarns behandeln, die Ungarn weder nach dem Buchstaben des Gesetzes, noch vom Gesichtspunkte der Rechtlichkeit befaßte; weist ferner auf den §. 67 des G.-V. XII: 1867, auf den §. 5 des G.-V. XIV: 1867 und auf den §. 5 des österreichischen Gesetzes vom 24. December 1867, welche drei §§. einstimmig verfügen, daß das Gesetz betreffend die Quote nur dann in Kraft tritt, wenn das Gesetz bezüglich der Uebernahme eines Theiles der Staatsschuld seitens Ungarns, beziehungsweise des jährlichen Beitrages per über fl. 30 Millionen zu den Zinsen der österreichischen Staatsschuld in Kraft tritt und welche drei §§. einstimmig das selbstständige ungarische Zollgebiet betreffend der im Jahre 1867 geschlossenen drei Pacte, nämlich des Pactes bezüglich der Quote, dann des Pactes bezüglich der Uebernahme eines Theiles der österreichischen Staatsschuld und endlich des Pactes bezüglich des Zoll- und Handelsbündnisses ausdrücken.

Feuilleton.

Dolorosa.

Roman von A. Wilso n.
(1. Fortsetzung.)

Gleich einem Hauch fielen die letzten Worte von den bebenden Lippen der jungen Frau; dann schloß sie tief und schmerzlich, trat auf den Pfarrer zu und bestete gleich Diamanten blühende dunkle Augen bittend auf sein Gesicht.

„Herr Pfarrer — geben Sie mir die Heirats-Licenz, welche mein Vater Robert Douglas Ihnen einhändigte,“ sagte sie dann leise und flehend. „Welchen Werth hätten die Documente jetzt für Sie, Frau Douglas?“

„Einen unermeßlichen Werth — ich gäbe meine Hoffnung auf die ewige Seligkeit dahin, wenn ich dadurch die Licenz erlangen könnte.“

„Frau Douglas — hören Sie mich an. Sie wissen, daß ich mich weigerte, die Trauung vorzunehmen, weil ich der Ansicht war, Sie, wie Ihre Verlobter seien noch viel zu jung. Ihre Großmutter indeß bestand auf der Trauung mit dem Bemerkten, sie sei Ihre einzige Vormünderin und Herr Douglas wußte meine Bedenken zu zerstreuen, indem er mir eben jene Heirats-Licenz übergab und mich darauf aufmerksam machte, dieselbe schütze mich von jedem Vorwurf und nehme mir jegliche Verantwortung ab. Trotzdem hat die Trauung, die ich an jenem Morgen vornahm, mir allezeit schwer auf dem Gewissen gelegen; ich weiß ja, daß jeder Friedensrichter den Act vorgenommen hätte, wenn ich auf meiner Weigerung bestarrte, und so gab ich nach, aber ich bewahre die Licenz zu meiner Rechtfertigung und Entschuldigung.“

„Gottlob, daß dem so ist; ich fürchtete schon, das Document möchte nicht mehr vorhanden sein. Nicht wahr, Sie geben mir dieselbe?“

„Verzeihen Sie mir, wenn ich Ihnen sage, daß ich Ihrer Bitte nicht willfahren werde. Der Beamte indeß, welcher die Licenz ausgestellt hat, wird Ihnen auf Wunsch gewiß gern ein Duplicat derselben ausfertigen.“

„Diesen Weg habe ich bereits eingeschlagen, aber ohne Erfolg. Ob Ver Rath im Spiele war, weiß ich nicht; es ist aber leider Thatsache, daß das Zimmer, in welchem die Amtsbücher bewahrt wurden, vor 18 Monaten total ausbrannte und sämtliche Register dabei vernichtet wurden.“

„Dann müßte der betreffende Beamte die Thatsache als solche in einer Schrift niederlegen — er wird sich der Daten gewiß erinnern, wenn Sie ihm dieselben in's Gedächtniß zurückrufen.“

„Wie aber, wenn er bestochen worden ist und in Folge dessen Alles vergessen hat?“

„Sollte das möglich sein?“

„Ja, das habe ich mich auch gefragt und dennoch — bitte, geben Sie mir das Document!“

Sie stand vor ihm mit gerungenen Händen, ein Bild der Verzweiflung und des Jammers. Der Pfarrer blickte die junge Frau unentschlossen an; endlich sagte er laut:

„Sagen Sie sich und hören Sie mich an; ich —“

„Ich kann nicht — geben Sie mir die Licenz; mein Leben, meine Ehre hängen an diesem elenden Stückchen Papier — weigern Sie es mir nicht — ich muß es haben! Oder sollten auch Sie bestochen worden sein?“

Mit tiefem Mitleid blickte der Pfarrer auf die junge Frau, während er ernst sagte:

„Vorher ich auf Ihre leidenschaftliche Bitte, Ihnen das Document auszufolgen, näher eingehe, muß ich wissen, weshalb Sie dies Ansuchen stellen. Als verordneter Diener des göttlichen Wortes muß ich doppelt vorsichtig sein, um nicht das Verbrechen der Verschlebung zu begehen, wenn nicht gar einem Verbrechen Vorlauf geleistet zu haben.“

Das eben noch marmorbleiche Gesicht der jungen Frau überzog sich mit glühender Röthe.

„Welchen Verbrechens verdächtigen oder beschuldigen Sie mich, Herr Pfarrer?“ fragte sie, sich zu ihrer vollen Höhe aufrichtend, mit blickenden Augen.

„Ich habe Sie weder verdächtigt, noch beschuldigt; ich bitte Sie nur um Vorlegung der Gründe, welche Ihr Verlangen veranlaßt haben.“

„Ich bedarf jenes Documente, es ist der einzige Beweis meiner Heirat. Die beiden Frauen, welche der Ceremonie beizuwohnen, sind todt; meine Großmutter starb vor drei Jahren auf der Reise nach Californien und der andere Zeuge Herbert Andre, ein Studienjunge meines Vaters, verunglückte im vorigen Sommer mit einer Fischerbarke an der Küste von Grönland.“

„Und der dritte Zeuge bin ich“, sagte der Pfarrer ernst, „mein Zeugniß kann jederzeit abgegeben werden.“

„Und wenn ich mich darauf verlasse, kann es geschehen, daß der Tod Ihre Lippen in dem Augenblicke, da Sie die wichtigen Worte sprechen sollen, schließt; das Unglück verfolgt mich und würde mich schließlich um den Preis betrogen.“

„So sagen Sie mir offen, was Sie mit dem Document vorhaben.“

„Ich will es behüten und bewahren, wie mein Document und wenn die Zeit gekommen ist, soll es mich retten — und mich rächen.“

„Sie sagten, Sie wollten Ihre Heirat beweisen — wer befreit dieselbe?“

„Robert Douglas sowohl, wie sein Vater.“

„Unmöglich — welche Gründe könnte der Vater geltend machen?“

„Weide behaupten, Robert sei noch minorenn, folglich unfähig gewesen, eine Heirat zu schließen und die Licenz müsse gefälscht gewesen sein.“

„Mein Gott — wo ist denn Ihr Gatte?“

„Ich habe keinen Gatten! Der Mann, der mich moralisch mit Füßen getreten, mich verlassen und verlassen hat, verdient diesen Namen nicht! Und nicht genug damit, daß er mir Glück und Frieden geraucht, auch meinen guten Namen tust er an. Kaum vier Wochen nach unserer Trauung ward Robert durch ein Telegramm seines Vaters nach Hause berufen und seitdem habe ich ihn nicht wieder erblickt, Vater und Sohn reisten nach Europa und dort gelang es dem General Douglas, seinen Sohn dazu zu bestimmen, eine neue Ehe einzugehen!“

Hier hielt die junge Frau erschöpft inne; die Hand auf das mit pochende Herz gepreßt, rang sie nach Athem und der Geistliche bereite sich, ihr einen Schluck Wasser an die Lippen zu halten. Sie trank einige

Diese Schrift weist endlich auf das Hauptproblem hin; dieselbe führt uns den Bericht vor Augen, den die vom Reichsrathe in Angelegenheit der Quote und der Staatsschuld ausgesandte Deputation an den Reichsrath erstattete. In diesem Berichte sagt diese Deputation dem österr. Reichsrath wörtlich, daß das Verhältniß Ungarns zu den Staatsschulden mit der Bemessung der Proportion der Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten in solch' einem engen Connex steht, daß die geforderte Behandlung dieser 2 Fragen ohne ernste Gefährdung der Interessen der im Reichsrath vertretenen Länder unmöglich ist, daß ferner jener Umstand, wonach das ungarische Gesetz die geforderte Behandlung dieser Fragen bestimmt, der Deputation des österr. Reichsrathes nicht maßgebend sein kann, ja daß jene Anordnung des ungarischen Gesetzes, welche es leugnet, daß Ungarn rechtlich verpflichtet sei, zu den Kosten der Staatsschuld beizutragen und welche nur von einem aus Opportunität zu übernehmenden Beitrage spricht, es unerschließlich macht, daß die im Reichsrath vertretenen Länder nur in dem Falle eine bestimmte Verpflichtung bezüglich der Beitragsproportion zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten eingehen, wenn zur gleichen Zeit auch die Frage der Staatsschuld geordnet wird.

Diese Schrift weist dann endlich auf das von Seite der vom Reichsrath in Angelegenheit der Quote und der Staatsschuld ausgesandten ad hoc Deputation aus die ungarische, ebenfalls in Angelegenheit der Quote und der Staatsschuld ausgesandten ad hoc Deputation gerichteten Renuntium in Erinnerung.

In diesem Renuntium wird erstlich hervorgehoben, daß die zu den Staatsschulden erforderlichen Summen die Summe sämmtlicher gemeinsamen Kosten überschreiten und zweitens scharf betont, daß die Leistungsfähigkeit der im Reichsrath vertretenen Länder davon abhängt, wie viel die Länder der ungarischen Krone von den Staatsschulden übernehmen, wie viel daher von denselben den übrigen Ländern Sr. Majestät verbleibt; da wenn Ungarn von denselben wenig übernimmt und somit den übrigen Ländern Sr. Majestät eine größere Last verbleibt, dann muß die Quote dieser Länder kleiner werden, da ihre Leistungsfähigkeit keine größere erträgt, daher die Frage der Staatsschulden von der Quotenfrage nicht getrennt werden kann, sondern beide mindehens gleichzeitig zu behandeln sind.

Diese Schrift läßt dann das Verblüffende ziffermäßig zu Tage treten, daß während wir wohl sagen, daß wir infolge unserer argen Finanzlage nicht mehr, als 30% leisten können, indem wir z. B. im Jahre 1869 zu den nach Abzug der Einnahmen aus dem Zollgefälle verbliebenen gemeinsamen Kosten per fl. 75 Millionen 30% = 22 1/2 Millionen beigetragen haben und außerdem sub titulo „Zinsen der Staatsschuld“ fl. 30 3/4 Mill. gezahlt haben und die gemeinsamen Angelegenheiten nicht auf 30%, auch nicht auf 42%, auch nicht auf 50%, sondern auf über 70% zu stehen gekommen sind, und daß wir auch gegenwärtig mit dem ganzen Lastencomplex, welchen das Arrangement involvirt, daß wir im Jahre 1867 mit dem anderen Staate eingegangen sind, eine größere Summe leisten, als 70% der gemeinsamen Kosten beträgt.

Und nachdem diese Schrift auf dies Alles hinweist, ruft dieselbe aus: „Hier die Lösung des Räthfels, warum wir unter dem Titel der Quote zu den gemeinsamen Kosten bloß 30% leisten, also weniger, als jene offenkundige Ziffer ausmacht, welche vermöge der vom anderen Staate erhaltenen Gegenleistung auf uns entfällt; denn diese Paragraphen und die hier angeführten Thatfachen verrathen uns deutlich, daß wir aus der offenkundigen Quote per 30% zu den gemeinsamen Ausgaben noch als verfallene Quote jährlich weitere fl. 30 3/4 Millionen zahlen, die aber nicht zur Deckung der Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten dienen, sondern in den Sack der übrigen Länder Sr. Majestät fließen und zur Deckung der Zinsen der Staatsschuld dieser Länder verwendet werden und sagen uns deutlich, wo die Ausgleichung und die Compensation, der Preis für die uns bewilligte niedrige Quote zu finden ist. Hier die Lösung des Räthfels, warum die Herren jenseits der Leitha nicht darauf bestanden haben und sich nicht daran geklammert haben, die Quote Ungarns zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten laut den genauen Ziffern der auf uns entfallenden factischen Kosten des Kriegswesens, dann der Kosten der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu bemessen und darauf eingegangen sind, daß Ungarn unter dem Titel des Beitrages zu den gemeinsamen Kosten nicht 42% und nicht 50%, sondern bloß 30% leisten soll.“

Höchst interessant und ganz neu ist die Institution, die in dem II. Theile contemplirt wird, mit deren Hilfe es ermöglicht wird, daß die beiden Staaten der Monarchie bloß jene Vortheile genießen sollen, die einerseits das selbstständige Zollgebiet und andererseits das gemeinsame Zollgebiet in sich führen, von allen jenen Nachtheilen aber verschont bleiben, die in Folge unserer speciellen Verhältnisse sowohl mit dem selbstständigen, wie mit dem gemeinsamen Zollgebiete Hand in Hand gehen.

Nach dieser Schrift wäre in dieser, auf dem Principe „clara pacta, boni amici“ basirten Institution jener ideale Zollschranken gefunden, die die beiden Staaten der Monarchie nicht nur nicht trennt, sondern mit einander in Folge der Interessengemeinschaft eng verbindet. Es wäre jener ideale, sehr verlässliche, richtige Zollschranken gefunden, welcher sowohl das eine, wie das andere Gebiet vor Verkürzung und Schmuggel absolut schützt, da weder der Exporteur, noch der Importeur von Waaren beim Bestande dieser Institution den Zoll aus seinem Sack zu entrichten hat und weder der eine, noch der andere an der Zwischengrenze der beiden Gebiete beßelt wird.

Tropfen, der Piarer streckte mittheilig das blasse Gesicht, welches das goldene Haargelppinnst umwallte und flüsterte ergriffen: „Armes, armes Kind — Gott helfe Ihnen!“

Einen dankbaren Blick auf Doctor Hargrove werfend, fuhr die junge Frau fort:

„Ich war ja nur das arme verwaißte kleine Mädchen, dessen Großmutter für die Pensionäre des Gymnasial-Directors wusch und stüdt — Niemand erachtete es der Mühe werth, nach den Gesäften Winnie Douglas' zu fragen. Die zweite Gattin Robert's dagegen ist die Tochter eines reichen Banquiers, und wenn sie sich an der Seite ihres Gatten im Bois de Boulogne zeigt, ahnt Niemand und sie selbst ebenso wenig, daß sie kein Recht auf den Namen Douglas hat. Und nun, Herr Piarer, geben Sie mir die Lizenz.“

Der Geistliche trat zu dem in der Ede stehenden Schreibisch, öffnete ein Geheimfach desselben und nahm ein zusammengefallenes Papier heraus. Dann setzte er sich an den Tisch und schrieb, während Winnie unruhig auf- und abschrilt und Hören leise Inzertend auf die Fremde blickte.

Jetzt erhob sich der Piarer und der jungen Frau den Wogen, welchen er soeben beschrieben, darbietend, sagte er: „Ihre Mittheilungen sind so überraschender Art, daß Sie mir schon vergehen müssen, wenn ich ungewöhnlich vorichtig bin. Hier dieses Papier enthält eine wortgetreue Abschrift der Lizenz und zugleich habe ich der Copie mein wahrheitsgetreues Zeugniß, daß ich als Geistlicher die Trauung vollzogen, angefügt. Das Original selbst dagegen gebe ich nicht aus der Hand, bitte, überzeugen Sie sich von der Genauigkeit der Abschrift.“

Neben den Tisch, auf welchem die Lampe stand, tretend, verglich die junge Frau beide Blätter, welche sie in den bebenden Fingern hielt; dann athmete sie tief auf und sagte innig:

„Ich danke Ihnen von Herzen. Wenn ich's recht bedenke, ist das Original in Ihrer Hand sicherer, als in der meinen. Mich kann man leicht bei Seite schaffen, aber an einem Diener des göttlichen Wortes vergriffen man sich nur in den seltensten Fällen, und sollte ich wirklich sterben, so werden Sie mein armes Kind nicht schädigen und berauben lassen.“

(Fortsetzung folgt.)

Höchst frappant ist der III. Theil des Buchs, welcher uns besagt, was für den Fall geschehen soll, als der österreichische Reichsrath permanent arbeitsunfähig bleibt und besagt, daß wir in diesem Falle einfach zu dem Ausgangspunkte, zu unserem Fundamentalartrage, zur pragmatischen Sanction zurückkehren, von der der Gesetzartikel XII: 1867 ausgegangen ist.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 21. Juli.

Die Erträge über den ungarischen autonomen Zolltarif ist am 19. d. geschlossen worden.

Ueber die Vorgänge in Oesterreich liegt heute nur wenig Neues vor. Die angekündigten „unverbindlichen Besprechungen“ mit den Delegirten der clericalen katholischen Volkspartei haben wohl am 19. d. begonnen, von den in Aussicht genommenen weiteren Conferenzen mit den anderen Parteien scheint jedoch nach den vorliegenden Meldungen Graf Thun derzeit abgesehen zu sein. Bei der Conferenz dürfte wohl der Regierungsvorschlag zur Regelung der Sprachenfrage zur Sprache gekommen und die Ansicht der Deutscherclericalen über dieses Elaborat von der Regierung eingeholt worden sein, doch scheint die Regierung, nach Meldungen czechischer Blätter, mit der Conferenz vom 19. d. auch noch einen anderen Zweck verbunden zu haben. Die Prager „Politik“ bemerkt nämlich die Abhaltung der unverbindlichen Besprechungen mit den Clericalen dahin, daß die Regierung sich ansieht, eine feste Majorität für eine eventuelle Verfassungsaction zu schaffen, für den Fall, als sie sich entschließen sollte, im September den Reichsrath wieder einzuberufen.

Die Anwesenheit mehrerer Bosniaken und Herzegovinzen in Cetinje anlässlich des griechischen Peter- und Paulfestes (11. Juli) hat zu einer auffälligen Demonstration Anlaß gegeben, indem Prinz Mirko vor den fremden Gästen auf öffentlichem Platze eine bemerkenswerthe Ansprache hielt und in Gegenwart des Fürsten Verbrüderungsgeläuten stattgefunden haben sollen. Die Kosten des Aufenthaltes der fremden Gäste wurden von der Staatscasse übernommen.

Die „Bairische Landeszeitung“ bringt sensationelle Mittheilungen über einen Briefwechsel, der angeblich zwischen dem Kaiser und dem Regenten von Lippe, dem Grafen Lippe-Dietrichfeld stattfand, der in dem bekannten Erfolgsfichte (durch ein Schiedsgericht unter Vorsitz des Königs Albert von Sachsen) liegt, so daß des Kaisers Schwager Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe die Regentenschaft niederlegen mußte. Der jetzige Regent richtete nun an den Kaiser ein Schreiben, worin er ihn ersuchte, daß der General der Truppen in Detmold letztere anweise, die Kinder des Regenten zu grüßen und mit „Gruß“ anzusprechen. Hierauf soll der Kaiser telegraphirt haben: „An den Regenten von Lippe in Detmold! Mein General hat den Befehl, dem Regenten zu geben, was dem Regenten gebührt, sonst weiter nichts. Im Uebrigen verbitte ich mir den Ton, den Sie sich in Ihrem Briefe erlauben.“ Wilhelm II.

Der Regent von Lippe beauftragte seinen Vertreter im Bundesrath, sich bei diesem über den Vorfall zu beklagen.

Die „Lippe'sche Landeszeitung“ veröffentlicht einen Artikel, der geeignet erscheint, die Artikel in der „Bairischen Landeszeitung“ verständlich zu machen.

„Das Legitimitätsprincip“, schreibt das Blatt, „ist die unantastbare Grundlage des Thrones. Wer daran rüttelt, zerstört die Wurzel, auf denen die Throne der deutschen Fürsten aufgebaut sind. Das werden die deutschen Fürsten bedenken, wenn ihnen ein Eingriff in die Rechte eines deutschen Bundesfürsten zugemutet werden sollte. Wer die Verfassung des Reichs erschüttert, wer für das Reich Rechte in Anspruch nehmen will, die einem Bundesstaate zukommen, zerstört diesen Grund. Die deutschen Fürsten werden an sich und ihre Nachkommen denken, wenn ihnen zugemutet werden sollte, sich in die inneren Angelegenheiten eines deutschen Bundesstaates zu mischen. Sie werden einmüthig auftreten, wenn Uebergreife gegenüber einem deutschen Bundesfürsten gemacht werden. Heute mir, morgen dir.“

Eine Konstantinopler Zuschrift der „Pol. Corr.“ betont, daß die türkische Regierung auf ihrer entschiedenen Verwerfung der Beschlässe der vier Großmächte über die provisorische Verwaltung Kretas beharre, ihnen jede legale Woffe abspitze und nur mit allen sechs Großmächten über die freieschliche Frage verhandeln zu wollen erkläre. Die Gegenläufe stehen sich schon scharf gegenüber und seien auch durch die Antworten der vier Mächte auf den Protest der Porte nicht gemildert worden. Wie die Zuschrift weiter hervorhebt, werden der Porte von verschiedenen Seiten Rathschläge ertheilt, die den Zweck verfolgen, daß die unerwünschte Situation eine günstige Wendung erhalte. Neue Beschlässe seien aber bisher noch nicht gefaßt worden.

Mac Kinley hat einen Staatsact erlassen, welcher Anordnungen für die Verwaltung der Provinz Santiago de Cuba trifft. Dies ist der erste beratende Act, welcher bisher von einem Präsidenten der Vereinigten Staaten vollzogen wurde. Das Document ist an den Secretär des Kriegsdepartaments gerichtet, welcher General Schafter kablern wird, daß ihm der Act zu seiner Information gegeben wird und daß derselbe, um ihm eine möglichst große Verbreitung in dem unter Schafter's Kontrolle stehenden Gebiete zu geben, in englischer und spanischer Sprache veröffentlicht werden soll. Das Document enthält Vollmachten und Anweisungen für General Schafter bezüglich der Verwaltung der Provinz Santiago de Cuba, sowie auch eine Proclamation an die Bevölkerung des Gebietes, welche die Absichten der amerikanischen Regierung bezüglich derselben klarlegt. Die Proclamation betont die formelle Errichtung einer neuen politischen Gewalt in Cuba und garantirt der Bevölkerung absolute Sicherheit für Person und Eigenthum, sowie für die Ausübung ihrer Rechte und gesetzlichen Befugnisse. Alle gegenwärtig im Besitz der amerikanischen Land- und Seestreitkräfte befindlichen Häfen und Plätze werden dem Handel aller neutralen Nationen geöffnet sein für solche Artikel, welche keine Kriegscontrabande sind, gegen Zahlung der zur Zeit der Einfuhr in Kraft befindlichen Zölle. Die einheimische Constabularmannschaft wird, soweit dies zulässig ist, erhalten bleiben, ebenso die vor der Occupation im Dienste befindlichen ordentlichen Gerichte. Die wichtigste Aenderung für Santiago de Cuba ist eine Reduktion des Zonnengolles für Schiffe, welche 2000 und mehr Tonnen fähren, von einem Dollar per Tonne auf 20 Cents.

Fünf Mächte, darunter Oesterreich, Ungarn, erheben Vorstellungen gegen ein eventuelles Bombardement der Hafenstädte Spaniens. Wie verlautet, werden sich die Ordres für Watson wahrscheinlich auf die Blockade der spanischen Häfen beschränken.

Evang. Gemeindevertretung A. B.

Hermannstadt, 21. Juli.

Nach Eröffnung der von über 110 Mitgliedern besuchten gestrigen Sitzung der evang. Gemeindevertretung A. B. durch Stadtpfarer Klein beantragte Franz Michaelis zur Tagesordnung, daß Punct 1 derselben, Mittheilungen, nur summarisch vorgetragen und daß der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung: „8. Adaptirung des alten Gymnasialgebäudes“, weil mit der unter Punct 2 auf die Tagesordnung gesetzten Darlehens-Beschaffung in Zusammenhang, sofort vor allen übrigen Gegenständen zur Verhandlung gelangen solle. Wird per majora beschloffen. Die „Mittheilungen“ ergeben eine erfreuliche Zunahme der Widmungen für verschiedene Zwecke der Kirchengemeinde. Actuar Albert Neugeboren trägt darauf als Referent die Vorlage des Presbyteriums betreffend Adaptirung des alten Gymnasialgebäudes vor, wobei jede Rechtfertigung, weßhalb diese

Vorlage erst in einer Juli-Sitzung zur Verhandlung gelange, vermiedt wurde. Nach der Vorlage kostet die Adaptirung rund 58 000 fl.

Das Presbyterium beantragt Ersparungen für 28 000 fl., als Wegfall von Frontverzierungen (Ballustrade), Erneuerung nicht aller Thüren, im Parterre kein neuer Cementfußboden.

Für rund 60.000 fl. hat das Presbyterium Ordnung in a) 30.000 fl. Darlehen von der Universität (Punct 2 der Tagesordnung) und b) 30.000 fl. aus dem Gymnasialfond.

In Erwägung, daß ein Neubau 180 000 fl. kostet, also 120.000 fl. geliehen werden müssen, was ohne Umlage von 24—30 Percent nicht angehen wird; in Erwägung der Verpflichtung, die Gemeinde vor den durch einen Neubau hervorgerufenen Schulden zu bewahren; in Erwägung, daß das adaptirte Gymnasialgebäude „den Anforderungen noch durch Jahrzehnte entspricht“ — wird beantragt:

1. Abgeben von Plan Eber und von Neubau überhaupt;
2. Adaptirung nach vorliegendem Plan (incl. Ersparnisse per 28.000 fl.), Licitation;
3. Durchführung dem Presbyterium überlassen, event. einzuziehende kleinere Arbeiten (!);
4. eventuelle Vermietung der Locale im Parterre-Neubau;
5. Abortanlage für 1400 fl., Presbyterium ermächtigen zur Licitation;
6. Bedeckung der Kosten durch a) 30.000 fl. Darlehen von der Universität; b) Rest aus dem Gymnasialfond.

Als erster Redner ergriff das Wort Dr. Karl Wolff, besonders betonend, daß die Kirchengemeinde über Mittel zu einem Neubau für die Mittelschulen nicht verfüge, daß auch von der Sparcasse nicht mehr zu erhoffen sei, als dieselbe bisher alljährlich der Kirchengemeinde gewidmet habe, und daß die Einzelnen eine Umlage von 24—30%, welche zur Deckung der Amortisation des Baues und Capitals für einen Neubau erforderlich sei, nicht würden tragen können. Dieser letztere Punct hat dem Redner, der im Uebrigen die Vorlage der Majorität des Presbyteriums am Besten vertrat, Gelegenheit, das gutgebaute Gebiet der Umlage zu pflegen und so die Frage eines Neubaus recht unpopulär zu machen. In durchaus sachlicher Gegenrede mußte Stadtphysicus Dr. Czekelius den Neubau zu verteidigen und zu rechtfertigen, indem er überzeugend nachwies, daß der mit 60.000 fl. projectirte, nach anderer Ansicht weit mehr erhebende Adaptirungs-Vorschlag auf keinen Fall alle jene Hauptmängel an dem alten Gymnasialgebäude beheben werde, welche schon vor mehreren Jahren von dem Oberstudien-Director gerügt worden sind; man werde mehr als 60.000 fl. ausgeben und in kürzester Zeit trotzdem zu einem Neubau gebrängt werden, weßhalb es sich empfehle, den Neubau grundfänglich schon heute zu beschließen und die notwendigen Vorkehrungen zur Erreichung dieses Zieles zu treffen. Dr. Czekelius erbrachte den Nachweis, daß, wenn man überhaupt aus dem Anlasse eines Neubaus behufs Deckung der Baukosten zu einer Umlage greifen müsse, dieselbe nicht 24—30%, sondern unter 15, (im Ganzen, mit der gegenwärtigen 6-procentigen Umlage) betragen werde, jedoch sei es noch nicht an dem; vorläufig müsse er noch auf die freiwilligen Beiträge verweisen, welche nur von kleinem Kreise in wenigen Tagen für den Neubau eines Mittelschulgebäudes gesammelt werden seien; es sei dies ein höchst erfreuliches Zeichen für die Theilnahme an der Sache und die Opferwilligkeit innerhalb der Gemeinde; jedoch wolle er (Czekelius) keineswegs darauf die Finanzierung des Neubaus gründen, dazu käme es erst, sobald durchführbare Pläne und genaue Kostenanschläge vorliegen würden. In Berücksichtigung dessen, daß die Adaptirungskosten einer ungeschäftigten Ausgabe gleichkommen, ein Neubau binnen einigen Jahren unbedingt notwendig sein werde, stellt Dr. Czekelius folgende Anträge:

1. Der Antrag des löblichen Presbyteriums auf Adaptirung des Gymnasialgebäudes nach dem vorgelegten Plan wird abgelehnt und im Principe ein Neubau beschloffen zur Unterbringung der beiden Mittelschulen.
2. Das Presbyterium wird beauftragt, die nöthigen Vorarbeiten für die Beschaffung von Plänen, Kostenanschlägen und des Baucapitals vorzubereiten und über den Stand der Angelegenheit der nächsten Gemeindevertretung Bericht zu erstatten.
3. Bei Vermeidung größerer und kostspieligerer Adaptirungen und insbesondere jeden Zubaus am jetzigen Gymnasialgebäude sind bis zum Neubau nur die zur entsprechenden Instandhaltung erforderlichen Reparaturen vorzunehmen.
4. Die Wohnung des Gymnasial-Directors ist vorläufig im gegenwärtigen Gymnasialgebäude zu belassen; falls zur besseren Unterbringung der Classen die jetzige Rectoratswohnung unbedingt erforderlich sein sollte, ist für den Director in unmittelbarer Nähe der Schule ein Naturalquartier zu beschaffen.

In abfallender Weise bewegten sich die weiteren Versuche, die Vorlage des Presbyteriums zu retten, jedoch vergeblich. Von der 24—30% Umlage gelangt man sich nicht zu befreien. — Wir fügen hinzu: nur keine Angst, die Finanzierung wird sich schon machen lassen. — Schließlich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß der Antrag Dr. Czekelius' ungeschäftigter Weise als „Vertagungs-Antrag“ bezeichnet worden ist, was derselbe gar nicht ist und sein soll; Dr. Czekelius wünscht — so der Wortlaut seiner Anträge — keine Vertagung, sondern Handeln. Wenn eine Vertagung der ganzen Angelegenheit wirklich eingetreten ist, trägt daran allein das Presbyterium die Schuld, denn zur Ausführung des Gemeindevertretungs-Beschlusses vom 21. Juni 1897 waren nicht dreizehn Monate erforderlich.

Nach 3 1/2 stündiger Verhandlung konnte zur Abstimmung geschritten werden, welche über 50 Stimmen für die Anträge Dr. Czekelius', über 40 Stimmen dagegen ergab, somit ist der Antrag auf Vorbereitung eines Neubaus für die evangelischen Mittelschulen A. B. in Hermannstadt beschlossene Sache. — Hoch Neubau!

Stimmen aus dem Publicum.

Daß bei Ausführung von Neubauten nicht die Einengung, sondern die Verbreiterung der Straßen maßgebend zu sein habe, damit mehr Luft und — um Altmeyer Goethe zu citiren — mehr Licht geschaffi werde, darüber sind die Gelehrten der Hygiene längst einig. Nun, wer das blaue Wunder sehen will, wie den Elementarbegreifen von der Gesundheitslehre und dem Schwebeflame eine Colossalnase gebricht wird, der beste sich einen Gang in die Schneidberggasse (links von der Saggasse), wo bereit mit einem Hausbau von dem benachbarten Miederl'schen Magazin um ungefähr 8—9 Schritte in die Straße hinaus speigelt vorgerückt und die erwähnte Gasse derart bis auf beiläufig 10 Meter verbreitert wird. Die Sache ist als Unicum wirklich seltenwerth und verdient, daß eine Abklärungsreise sich dahin ergieße, um dieses seltene Kunststück moderner Bauführung anzukommen. Schilda, die holde, ist doch keine Mär! Anderwärts wird die Welt mit Brettern vernagelt, in der Schneidberggasse aber glänzlich mit Ziegeln vermauert.

Ein unbetheiliger Summler.

Danksagung.

Für die zahlreiche Theilnahme am Begräbniß unseres unvergeßlichen Sohnes Friedrich Binder, sowie für die vielen Kranzspenden und insbesondere der löblichen freiwilligen Feuerwehre für das ehrende Gesteht spricht auf diesem Wege tiefgefühlter Dank aus

Die tieftrauernde Familie.

Hermannstadt, 21. Juli 1898.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 21. Juli.

(Ernennungen.) Im Bezirke der Débaré k. ung. Finanz-

(Die Hermannstädter Advocatenkammer) verlaubbart,

(Gegen die Anstaltskarten.) In der jüngsten Zeit sind

(Für Bauunternehmer.) Das „Kronstädter Tageblatt“

(Stadtvertretung.) Montag den 25. d., Nachmittags

(Evang. Kirchengemeinde-Vertretung A. B. in Her-

(Von Bad Buzsácz.) Die rührige Bade-Direction

(Eine Nacht in Venedig.) In der Grand-Bierhalle

(Circus Henry.) Die piéce d'attraction der gestrigen

(Todesfälle.) Heinrich Zimmermann, pens. k. ung. Post-

(Ein Unglücksfall.) ereignete sich gestern in der Nachbar-

(Frau Andreas Bethlen) liegt auf seinem siebenbürgischen

(Den Gatten ermordet.) In Rusbach erschlug die Frau

(Verbotenes Abblasen.) Der Bacsfaluer griech.-katholische

(Große Defraudation in Arab.) In der Affaire des

aus Hamburg bloß dazu dienen, um die Behörden hinsichtlich des wirtlichen

(Der Sturz der Akrobatin.) Aus Graz wird berichtet:

(Der spezifische Geruch des Menschen.) A. Bethle theilt

(Selbstmord eines Bankiers.) Aus Bologna wird

(König Otto von Baiern.) Aus München berichtet man:

(Alle Soldaten der englischen Linienregimenter)

(Eine ergötzliche Anekdote.) die einen unabweidigen

(Bazar in Madrid.) Der zum Zweck der Aufbesserung des

(Erhörung eines Negerpastors.) Rev. Moses Richards,

(Kleine Mittheilungen.) Verloren wurde gestern auf dem

Fremden-Liste

vom 21. Juli.

Hotel Römischer Kaiser. Volkovics, Feldmarschall-Lieutenant, Stanohy,

Hotel Welker. Foullan, Privatier, von Rimini; Maria sammt Familie,

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 20. Juli.

Table with 2 columns of financial data: 4 1/2% ung. Goldrente, 4% ung. Kronen-Rente, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 20. Juli.

Table with 2 columns of financial data: 4 1/2% ung. Gold-Rente, 4% ung. Kronen-Rente, etc.

Aus dem Amtsblatte.

Exercitationen.

Am 29. Juli bei der Aufsicht-Commission der Maros-vasarhelyer l. ung. Metall- und Holzindustrie-Hochschule Exercitationen wegen Abapirung dieser Schule.

Am 2. August (auch unter dem Schöpfungswerte) Exercitationen der Charlotte Jarkas in Radnótfaja. (Zwölfteger Bezirksgericht.)

Am 12. August (auch unter dem Schöpfungswerte) Exercitationen des Ignaz Glück in Karlsburg. (Dortiges Bezirksgericht.)

Am 22. August bei der Rechnungshaltung des Septembrisgerätes l. ung. Staats-Schulz-Depots Exercitationen wegen Lieferung von Brod, Pferdefutter und sonstiger Artikel für die Depots in Homod, Sept-Szent-György und Deés.

Am 22. August (auch unter dem Schöpfungswerte) Exercitationen des Karl Sorban in Székely-Udvarhely. (Dortiger Bezirksgericht.)

Am 22. August (auch unter dem Schöpfungswerte) Exercitationen des Johann Bereczki in Ribéd. (Naparabereczker Bezirksgericht.)

Am 24. und 26. August bei der Direction der Szamos-nyarater Landesstraßenhalt Exercitationen wegen Lieferung von Speck, Schafschmelz, Kuhmilch und Buchen-Heimholz.

Aufforderungen.

Vom Hagarater Bezirksgerichte an Susana Dragulin, zur Tagfahrt am 28. Juli zu erscheinen.

Vom Székelyudvarhelyer Bezirksgerichte an Susanna Tóth, zur Tagfahrt am 8. August zu erscheinen.

Vom Torbater Bezirksgerichte an Barbara Jarkas, die Ehegemeinschaft mit ihrem Gatten Samuel Jarkas in Alfö-Zara bis 17. Juli 1899 wieder herzustellen.

Friedigungen.

Beim Csiszabehäzter Bezirksgerichte eine Grundbuch-Dienstmöbel-Stelle. Gesuche bis 4. August.

Bei der Székelyburger Finanzdirection eine Conceptor-precipitanten-Stelle. Gesuche bis 19. August.

Rundmachung.

Vom Székelyudvarhelyer Bezirksgerichte, daß die Tagfahrt wegen Contingentierung der gemeinsamen Grundstücke in Dalga am 6. August stattfindet.

Egy magyarul és németül beszélő

15 éves leányka

tisztessegű kath. családnál elhelyeztetik. Megkeresések a Terézvárház igazgatóságához intézendők. [550] 1-1

Hohe Provision

erhalten tüchtige solide Agenten, die sich mit dem Verkauf von gesetzlich gestatteten Losen gegen monatliche Ratenzahlungen für ein grosses Bankhaus (Actien-Gesellschaft) befassen wollen. Anträge unter „Mercator“ an Bernhard Eckstein, Annoncen-Expedition, Budapest, V., Badgasse 4, zu richten. [426] 4-5

Stellen-,

Compagnons-, Kaufs-, Verkaufs-, Vermietungs-, sowie Annoncen aller Kategorien für

sämmtliche in- u. ausländischen Zeitungen

besorgt prompt und billig die Annoncen-Expedition von

Heinrich Schalek,

Wien, I., Wollzeile II.

Gegründet 1873.

Kosten-Voranträge und Zeitungs-Kataloge gratis und franco.

Telephon Nr. 809.

Postparcassen-(Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 804.316.

Mit Stellen- und sonstigen Geschäfts-Vermittlungen befaßt sich meine Firma nicht. (1) 22

CIRCUS HENRY.

Hermannsplatz.

Heute Freitag den 22. Juli 1898:

Extra-High-Life-Abend.

Rendezvous der feinen Welt à la Circus Franconi, Paris.

Sehr gewähltes Programm.

Gala-Costüme.

Gala-Uniformen.

Neu!

Die Spring-Fahrschule

Neu!

mit drei Pferden, geritten vom Director.

Trio Palo, ausgezeichnete Productionen am Luftapparate.

Wunder-Elephant BLONDIN,

der bestbesessene Vierfüßler der Welt.

Nonius,

Schimmelhengst, in allen Gangarten der hohen Schule geritten von der Directorin Frau Henry.

Grand Entrée-Komik und Gymnastik vom Dummen August Mr. Barker.

Ferner Auftreten des gesammten Künstlerpersonals.

Millenniums-bilder.

Scenen aus der Ausstellung an einem Festtage.

Cassa-Eröffnung von 11 bis 1 und 5 Uhr. Anfang 8 Uhr Abends.

Morgen Samstag: Vorstellung.

Henry, Director und Eigenthümer.

[542] 4

PUMPEN FEUERSPRITZEN

für häusliche, industrielle und landwirthschaftliche Zwecke u. für Bauten,

für Städte, Gemeinden, Oeconomie und Fabriks-Feuerwehren,

Glocken und Glockenstühle

für Kirchen, Schulen etc.

Geruchlos arbeitende Latrinenreinigungs-Apparate,

Strassen-Bespritzungswagen und Kothkratzmaschinen

erzeugt und empfiehlt die

BUDAPESTER PUMPEN- und MASCHINEN-FABRIKS-ACTIEN-GESELLSCHAFT (vormals FRANZ WALSER),

BUDAPEST, VI. KÜLSÖ VÁCZIÚT 45. [78] 25-40

Preiscurante und Kostenanschläge gratis und franco.

Unübertroffen!

Stefania-

Unübertroffen!

Schneck-Säemaschine neuen Systems ohne Schöpfräder, ohne Köffel, mit welchen Sämereien jeder Art ohne irgend welchen Wechsel angebaut werden können; die ganze Maschine wird mit einem einzigen Hebel regulirt, der sich oberhalb einer pünktlichen Scala befindet, wird sowohl auf ebenem, als auch auf hügeligem Terrain mit vorzüglichem Erfolge benützt. Empfehle ferner meine

Hungaria- und Patria-Säemaschine mit Schöpfräder, Pflüge, Eggen und alle sonstigen Landwirthschafts-Maschinen eigenen Fabrikates. Zahlreiche Anerkennungs-schreiben und Atteste können bei mir im Original eingesehen werden. [533] 2-3

Anton Reissenzahn,

Landwirthschaftliche Maschinen-Fabrik, Eisen- und Metallgießerei, Budapest, Eötvös-utca 38.

Die Buchdruckerei

Th. Steinhausen's Nachf. (Adolf Reissenberger),

Hermannstadt, Wintergasse Nr. 9,

übernimmt

alle Arten Buchdruck-Arbeiten

in jeder Farbe zur schnellen, billigen und correcten Ausführung in den drei Landessprachen.

Preis-Anfragen werden prompt beantwortet.

Verlag der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“.

114. Jahrgang.

Verlag des Siebenbürgischen Volkskalenders mit dem Beamten- und Militär-Schematismus, des Haus- und Wandkalenders.